

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



---

### **Stellungnahme der Landrätin zum Änderungsantrag AN-7-5607/25-KT der Fraktion SPD/B90 Die Grünen zur Geschäftsordnung des Kreistages**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wird für jedes Haushaltsjahr durch den Kämmerer aufgestellt und die Landrätin festgestellt.

Der Haushaltsplan enthält alle für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit den Festsetzungen des Haushaltsplanes liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Kreistages. Er ist der „Haushaltsgesetzgeber“.

Die Landrätin hat die Pflicht, die durch den Kreistag beschlossene Haushaltssatzung rechtmäßig umzusetzen.

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen regelt die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Danach müssen sie unabweisbar sein und die Deckung muss gewährleistet werden können.

Sofern sich mit einem Antrag finanzielle Auswirkungen verbinden, die zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen führen ist dies unter Umständen nur durch Einsparungen bzw. Kürzungen an anderen Stellen des Haushaltes möglich.

Es ist nicht die Aufgabe der Landrätin und ihrer Verwaltung Deckungsvorschläge zu suchen und den Anträgen hinzuzufügen. Vielmehr ist es Angelegenheit der Antragsteller den weiteren Mitgliedern des Kreistages Deckungsquellen aus dem ursprünglich gemeinsam beschlossenen Haushaltsplan vorzuschlagen und die Notwendigkeit von damit ggf. verbundenen Einschnitten zu vermitteln.

Selbstverständlich ist es dann Sacharbeit der Verwaltung die Belastbarkeit der vorgeschlagenen Deckungsquellen zu prüfen.

#### Fazit

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Beibehaltung des Paragraphen 9 in der vom Vorsitzenden des Kreistages vorgeschlagenen Fassung unterstützt.

#### Wehlan

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.